Schönberg: Dienstverbot für Heinze zurückgenommen

Bis zum 31. März muss der Streit um die Wahl des Bürgermeisters entschieden werden. So steht es in einem Vergleich zwischen Heinze und der Stadtvertretung.

Von CORNELIA ROXIN

Schönberg. Es gibt Hoffnung auf ein Ende des lokalpolitischen Dauerstreits, der in Schönberg nach der Kommunalwahl im Juni ausgebrochen war. Dafür sorgte gestern eine vom Amt Schönberger Land und dem im Juli wegen arglistiger Täuschung im Zusammenhang mit seiner Stasi-Tätigkeit abgesetzten Bürgermeister Michael Heinze (Die Linke) veröffentlichte gemeinsame Erklärung.

Darin wird über das Ergebnis eines nichtöffentlichen Erörterungstermines vor dem Verwaltungsgericht in Schwerin, der bereits am 8. Dezember stattfand, informiert. „Im Rahmen eines Vergleiches . . . haben sich die Stadtvertretung Schönberg und Herr Michael Heinze darauf verständigt, die ausgesprochene Rücknahme der Ernennung für die Wahlperiode 2004 bis 2009 zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Stadt Schönberg und das Verbot des Führens der Dienstgeschäfte zurückzunehmen", heißt es. Michael Heinze, der nun sein Amt hätte wieder antreten können, hat im Gegenzug darauf verzichtet, die Dienstgeschäfte vor dem 31. März 2010 aufzunehmen.



Michael Heinze und die Stadtvertretung Schönberg haben sich vor dem Verwaltungsgericht auf einen Vergleich geeinigt. Foto: Jürgen Lenz

Bis zu diesem Stichtag soll nun die endgültige Prüfungsentscheidung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl 2009 fallen, aus der Michael Heinze erneut als Sieger hervorgegangen war. Gegen den Wahlausgang allerdings hatte der Schönberger Helmut Preller Einspruch erhoben. Eine Aussage über die Gültigkeit der Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister im Jahr 2009 sei mit dem Vergleich ausdrücklich nicht getroffen worden, wird weiter erklärt. „Die Prüfung der Ernennungsvoraussetzungen zum ehrenamtlichen Bürgermeister liegt weiterhin ausschließlich bei der Stadtvertretung Schönberg."

Dem Vergleich, den beide Parteien „im Bemühen um eine Versachlichung der öffentlichen Diskussion vereinbart" haben, war eine Klage Michael Heinzes vor dem Verwaltungsgericht vorausgegangen. Sie richtete sich gegen den Sofortvollzug des im Juli gefassten Stadtvertreterbeschlusses. Den Erörterungstermin in Schwerin hatten neben dem amtierenden Bürgermeister Lutz Götze (parteilos, Die Linke) auch die Stadtvertreter Franz- Josef Trame (LWS), Dennis Klüver (CDU) und Anke Keller (Die Linke) wahrgenommen. Im nichtöffentlichen Teil der jüngsten Stadtvertretersitzung in der Vorwoche segneten dann laut Aussage von Lutz Götze alle anwesenden elf Gremiumsmitglieder den Vergleich ab. Der Vorwurf der arglistigen Täuschung wäre vor Gericht nicht haltbar gewesen, erklärte Lutz Götze gestern unter anderem zu den Beweggründen. Zumal Michael Heinze 2005 vor den Stadtvertretern „die Karten auf den Tisch gelegt hat". „Das ist protokollarisch nachzuweisen."

„Für mich ist es wichtig, dass die Stadtvertretung dem Vergleich zugestimmt und damit eingesehen hat, dass nicht rechtens war, was da gelaufen ist", kommentierte Michael Heinze den Kompromiss gestern. Gleichzeitig begrüßte der 51-Jährige die Verpflichtung, die Wahlprüfung spätestens bis Ende März kommenden Jahres abzuschließen. Somit sei mit dem Vergleich auch eine Zeitschiene gefunden worden. Hätte sich das Klageverfahren möglicherweise bis zum Oberverwaltungsgericht fortgesetzt, wäre ein Ende nicht abzusehen gewesen.

Am 14. September hatten die Stadtvertreter zuletzt den Versuch unternommen, über die Gültigkeit der aktuellen Kommunalwahl zu befinden. Die Abstimmung allerdings endete damals mit einem Patt. Einen neuen Versuch gab es bis dato nicht und auch der Wahlprüfungsausschuss meldete sich in der Öffentlichkeit nicht wieder zu Wort. Im November war Michael Heinze von den Stadtvertretern erneut gebeten worden, Zweifel an seiner Eignung als Ehrenbeamter selbst auszuräumen. Außerdem sollten Experten prüfen, inwieweit Unterlagen des Militärarchivs Freiburg entscheidungsrelevant sein könnten. Einer Aufforderung, die Sperrfrist für Unterlagen, die ihn betreffen, zu verkürzen, ist Michael Heinze laut eigenem Bekunden allerdings nicht nachgekommen. „Ich bin der Meinung, erhellende Beweise im Sinne der Anklage wird es bei einer Verkürzung der Sperrfrist nicht geben", betonte er gestern. Stattdessen würde alles, was man dann zu finden glaubte, erneut gegen ihn zum Einsatz gebracht werden. Hätte er sich etwas vorzuwerfen, wäre er nach Prüfung der Unterlagen durch die Bundesanwaltschaft schon längst zur Verantwortung gezogen worden.

KOMMENTIERT

Fahrplan zur Wiedereinsetzung

Der Vergleich zwischen der Schönberger Stadtvertretung und dem von ihr abgesetzten Bürgermeister ist nichts anderes als der Fahrplan zur Wiedereinsetzung von Michael Heinze. Denn wenn die Gründe, die zur Absetzung führten, sich als nicht gerichtsfest erwiesen haben, zu welchen neuen Erkenntnissen soll der Wahlprüfungsausschuss in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl im Juni 2009 noch kommen? Spätestens vor diesem Urnengang war allen Schönbergern bekannt, dass Heinze bei der Stasi eine Verpflichtungserklärung unterschrieben hatte. Sie haben ihn trotzdem gewählt. Ob er Berichte geschrieben oder jemandem geschadet hat, wird wohl für immer eine Glaubensfrage bleiben. Diesen Rest Zweifel muss unsere Demokratie aushalten. HH